

# Die Gartenbauwirtschaft

Das berufständische Wirtschaftsmagazin der Gärtnerei

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Dieser Nummer liegt bei: „Steuer- und Arbeitsrechtliche Rundschau“

Nr. 10 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 9. März 1933

## Wirtschaftspolitische Mitteilungen

### Die neuen Rückzahlungsbedingungen für öffentliche Gartenbankkredite

In Nr. 52 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 30. 12. 1932 berichteten wir, daß am 21. 12. 1932 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den Kreditgebern — Reich, Ländern und Kommunen — eine Einigung über die Abänderung der untragbaren Rückzahlungsbedingungen für Gartenbankkredite erzielt worden ist und daß die Veröffentlichung dieser Abänderungen nach vorliegender Schriftlicher Zustimmung der Kreditgeber erfolgen werde.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teilt nunmehr mit Schreiben vom 17. d. Mts. — 11/11. 100/33 — mit, daß er „auf Grund der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues u. S. und von der Rotgemeinschaft deutscher Frühgemüsebauern vorgebrachten Klagen Verhandlungen eingeleitet habe“, die folgende Grundlage einer Neuordnung der Rückzahlungsbedingungen ergeben haben:

1. Die Jahresleistung wird auf 6%, und zwar 4% Zinsen und 2% Tilgung, unter Einrechnung der ersparten Zinsen, festgesetzt.
2. Rückständige Tilgungsraten werden dem Kapital zugeschlagen.
3. Zinsen werden nicht gestundet.
4. Es werden 2 Freijahre gemahet mit der Maßgabe, daß die 1. Tilgungsrate am 1. Juli 1935 fällig sein soll.
5. Die Zahlungstermine für Zins- und Tilgungsraten werden in der Folge auf den 1. Juli und 1. Oktober festgesetzt, wobei sich die am 1. Juli zu zahlende Rate auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni und die am 1. Oktober zu zahlende Rate auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember erstreckt.
6. Die Klausel über Verzugs- und Stundungszinsen bleibt aufrechterhalten.

anstelle des zur Förderung des Frühgemüsebaues im Jahre 1928 gegebenen Reichskredites, der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG., bereit erklärt, ununterbrochen im Sinne der vorstehenden Verordnungen eine Umstellung der Rückzahlungsbedingungen dieses Reichskredites vorzunehmen. Die übrigen Kreditgeber sind aufgefordert worden, für die Rückzahlung der von ihnen ausgegebenen Gartenbankkredite den gleichen Weg einzuschlagen.

Bezüglich des zur Förderung des Frühgemüsebaues ausschließlich aus Reichsmitteln im Jahre 1928 gegebenen Kredites befaßt sich das dafür federführende Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Abänderung der bisher geltenden Rückzahlungsbedingungen vor, die ebenfalls die Umstellung dieses Kredites auf jährliche Annuitäten von 6% vorsehen soll. Die endgültige Entscheidung hierüber wird in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden.

Die Vertreter der Kreditnehmer haben sich in der Besprechung vom 21. 12. 1932 bereit erklärt, bei den Kreditgebern dafür einzutreten, daß sich diese zur Einhaltung der vorstehend genannten Bedingungen verpflichten und daß die auf Grund der Neuordnung möglichen Ersparnisse in den Freijahren zur Instandhaltung der Betriebe verwendet werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unseres Erachtens, daß die Reichsregierung endlich den dem Gartenbau zugesagten wirksamen handelsrechtlichen Schutz gewährt, dessen Fehlen in erster Linie den Zusammenbruch der Preise und die bestehenden Absatzschwierigkeiten für Gartenbauernzeugnisse verursacht hat.

### Obhilfe

Grünteufbaukredite 1933

Auf Grund unserer betr. einer beschleunigten Auszahlung des Grünteufbaukredites 1933 an die im Obhilfeverfahren befindlichen Gartenbaubetriebe beim Reichskommissar für die Obhilfe erhobenen Vorstellungen wird uns mitgeteilt, daß den Landbesitzern unter dem 1. d. Mts. ein entsprechender Ertrag zugewandt ist. Die Treuhänder müssen nunmehr — soweit es noch nicht geschehen ist — umgehend die benötigte Kreditsumme bei der Landstelle anfordern. Es kann nach Angabe des Reichskommissars damit gerechnet werden, daß die Kredite bis Mitte März zur Auszahlung gelangen werden.

### Gegen übermäßige Einfuhr

Bei den zuständigen Reichsstellen ist unter dem Hinweis auf die seitens des Reichsverbandes für die wirksame Beschränkung der Einfuhr von Gartenbauernzeugnissen und Säbfrüchten gemachten Vorschläge erneut die umgehende Inkraftsetzung dieser Vorschläge gefordert worden. Ueber die Maßnahmen der Reichsregierung wird in der „Gartenbauwirtschaft“ berichtet werden.

### Einfuhrverbot

von Schnittmellen

Die Einfuhr von Schnittmellen nach Deutschland ist auf Grund der deutschen „Verordnung zur Verbindung der Einfuhrschleppung des Reitenwidlers vom 15. Oktober 1932“ ab 15. März wieder verboten.

## Erreicht man im Inland nichts — geht man ins Ausland

Blumengroßhandel und Blumenhandel versuchen in Italien gegen die deutschen Schutzmaßnahmen Stimmung zu machen.

Das Verbot der Einfuhr von Schnittmellen für einen Teil des Jahres, weil durch italienische Schnittmellen nachgewiesenermaßen Reitenwidler eingeschleppt wurden und weiterhin eingeschleppt werden könnten, wurde durch eine internationale Klage zwischen dem deutschen Importhandel und dem italienischen Exporthandel zu Fall zu bringen versucht. Deutsche Abgesandte des deutschen Blumengroßhandels haben in Imperia kürzlich mit dem Präsidenten des italienischen Blumenexporthandels, dem comm. Mario Proffio, verhandelt. Die an die italienischen Tageszeitungen gegebenen öffentlichen Berichte lauten darüber aus: „Das Hauptthema hat in Verhandlungen über die Einfuhr von Schnittmellen bestanden. Die deutschen Herren haben ausführlich Bericht darüber erstattet, was alles der deutsche Blumengroßhandel unter-

nommen habe, um das Einfuhrverbot zu Fall zu bringen oder zu begrenzen. Besprechungen zwischen den deutschen und den italienischen Herren über einschlagende Wege folgten.“ Niemand wird den deutschen Importeuren das Recht nehmen, bei der deutschen Regierung vorstellig zu werden und so auf legalen und direkten Weg eine Aufhebung oder Beschränkung des Verbots zu erreichen suchen. Aber die Methode, in das Ausland zu gehen und mit der offiziellen Gegenpartei des Auslands in direkte Verbindung gegen die Autorität der eigenen Regierung zu treten, würde jedem italienischen Importeur außerordentlich schlecht bekommen. Deutsche Importeure können derartige Schritte immer noch ungestraft tun. Es lebe das eigene Geschäft, mag aus den nationalen Gesamtinteressen werden, was da immer werden will.

boten. Vor allem der deutsche Blumengroßhandel — Importhandel — hat seit dem Herbst vorigen Jahres sein Mittel unversucht gelassen, um eine Abänderung dieser seine „Import“-Interessen fördernden Verordnung zu Fall zu bringen. Er hat es nicht verschmäht, deswegen auch persönliche Fühlung mit den italienischen Züchtern und Importeuren in Italien aufzunehmen. Wir verweisen auf den Artikel unseres römischen Mitarbeiters: „Erreicht man im Inland nichts, geht man ins Ausland!“

Es ist erfreulich, daß die deutschen Behörden, vor allem die biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die ungebührliche Gefahr, die nicht nur dem deutschen Reitenanbau, sondern auch andern Teilen des deutschen Gartenbaus durch die Einschleppung des Reitenwidlers droht, erkannten und deshalb nicht den in letzter Zeit sich mehrenden ungeschlichen und egoistischen Wünschen des nur an der Einfuhr interessierten Blumengroßhandels Rechnung getragen haben.

### Einfuhrerlaubnis

Aufhebung des Einfuhrverbots für einige lebende Pflanzen aus Frankreich

Laut Verordnung vom 10. 2. 1933 ab 31. März 1933 dürfen folgende Pflanzen wieder nach Frankreich eingeführt werden. Die Einfuhrbewilligung muß beim französischen Landwirtschaftsministerium nachgesucht und bewilligt werden. Die bezüglichen Anlagen sind in flacher Ausfertigung an die Abteilung für das Landwirtschaftswesen, Büro 6, zu richten.

- A) aus Tarifnummer 170 A: Lebende Pflanzen aus warmen und kalten Gewächshäusern:
1. Stoppflanzen: Kentia, Palms, Arce, Datania, Trachanthus (Dracaena variata), Sternschild (Aspidistra), Acaulorhiza, Farne;
  2. Nicht blühende Pflanzen: Jüdische Aaleen, Citrusen, Ananasgewächse (Bromeliaceae), Aroideen.
- B) aus Tarifnummer 170 F: Lebende Baum- und Strauchpflanzen: Lorbeerbäume mit ihren Erdbeeren.
- Die obige Verordnung gründet sich auf das französische Dekret vom 14. 10. 1932: Lockerung der Bestimmungen über Einfuhrverbot für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Einfuhr auf Grund des Dekrets vom 18. 4. 1932 verboten war.

### Handelsbedingungen für Obst und Gemüse

(Deutsche Vereinbarungen von 1933)

Auf Anregung des Reichsverbandes hat der „Arbeitsausschuß für Obst- und Gemüsebau“, dem außer unserem Reichsverband der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen u. S., die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, der Deutsche Landwirtschaftsrat, die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer und der Reichsverband landwirtschaftlicher Hausbauernvereine angehören, Handelsbedingungen für Obst und Gemüse aufgestellt. Ueber den Fortgang dieser Arbeiten und über die Stellungnahme der Sachverständigen für Obst- und Gemüsebau unseres Reichsverbandes hierzu ist in der „Gartenbauwirtschaft“ berichtet worden. Der nunmehr vorliegende Entwurf dieser Handelsbedingungen wird in dem dafür zuständigen „Ausschuß für Handelsgebühren“ des Deutschen Landwirtschaftsrates den maßgeblichen Vertretern des Handels zur Stellungnahme vorgelegt, um nach erfolgter Annahme dieser Bedingungen seitens des Handels veröffentlicht zu werden.

Am 1. d. Mts. fand eine erste Sitzung dieser Handelsbedingungen mit den Vertretern des Handels statt. Es wurde dabei vereinbart, daß der Handel bis zum 15. März schriftlich zu dem Entwurf der Handelsbedingungen Stellung nehmen wird und daß sich dann nach vorheriger sachlicher und redaktioneller Durcharfung seitens einer kleinen Kommission der „Ausschuß für Handelsgebühren“ abschließend dazu äußern wird.

Die Handelsbedingungen werden nach erfolgter Annahme in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden.

### Industrie und Gartenbau

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Februar 1933 teilt mit, daß der Präsident des Leipziger Reichsanwaltes, Dr. Köhler, einen im Haag über die deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen gehaltenen Vortrag mit dem Hinweis geschlossen habe, daß die deutsche Industrie in vielen Fällen auf der Seite Hollands stehe, wenn die deutsche Regierung die Einfuhr niederländischer Landwirtschafts- und Gartenbauernzeugnisse einschränken wolle.“ Dr. Köhler ist um Stellungnahme hierzu gebeten worden, über die wir berichten werden. Sollte eine derartige ungeheuerliche Erklärung abgegeben worden sein, so werden entsprechende Vorstellungen bei der Reichsregierung erfolgen.

### Berufsständische Vertretung

Kameralkund der Schriftleitung:

Die nachstehenden Ausführungen unseres Mitglieds, des preussischen Landtagsabgeordneten Herr. v. Reibitz (NSDAP), waren bei uns schon vor der Wahl eingegangen. Der durch die letzte Wahl verstärkte Einfluß der NSDAP verleiht ihnen noch mehr Nachdruck. Wir geben ihnen um so lieber Raum, als sie unsere früheren Ausführungen über die im Hinblick auf die kommende Neuordnung des parlamentarischen Systems notwendige Stärkung der Berufsorganisation unterstreichen und gleichzeitig die Zusammenfassung des gesamten berufständischen Gartenbaus in allen Zweigen bis in den feinstmöglichen Gemüß- und Obstbau hinein betonen, wie sie das Ziel bei der Gründung des Reichsverbandes waren.

Der Artikel „Politik“ von Dr. C. in Nr. 8 von „Die Gartenbauwirtschaft“ gibt mir Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen.

Der Artikel legt an seinen Anfang die Erklärung Adolf Hillers vom März 1930 zu den berufständischen Organisationen. Diese Erklärung müssen wir zeitlich richtig beurteilen. In dem heutigen politischen Kampf handelt es sich in erster Linie darum, die Macht zu ergreifen und so zu befestigen, daß sie den Schutz für alle folgenden wirtschaftlichen Maßnahmen bilden kann. Es ist ganz klar, daß nur in einem politisch stark geführten Volk auch die wirtschaftlichen Wege gegangen werden können, die zum Wiederaufstieg führen werden. Deshalb sollen die berufständischen Organisationen nicht etwa beiseite gehen und nicht glauben nichts helfen zu können.

Wir stehen vor einer vollkommenen Wende in unserem politischen Leben, und in absehbarer Zeit, wenn die politische Macht gefestigt ist, wird auch ein Umbau des Parlamentarismus kommen, der sich in seiner heutigen, in Parteien zersplitterten Form als unbrauchbar erwiesen hat. Da es nun nicht beabsichtigt ist, das Volk auszuwählen, wird es in anderer Form zu Worte kommen, und zwar in einer Zusammenlegung für politische Fragen und in einer Zusammenlegung, die uns hier interessiert als „Berufsständische Vertretung“.

Diese „Berufsständische Vertretung“ wird von unten auf ihre Vertreter in eine Art Wirtschaftsparlament entsenden, in dem alle Fragen der Wirtschaft beraten werden. Diese Entsendung soll aber dann nicht durch Wahlen nach dem heutigen System geschehen, bei dem oft ganz ungeeignete, nur politisch sich hervortuende Abgeordnete gewählt werden, sondern jeder Berufsstand beauftragt seinen fähigsten Vertreter mit diesem Amt.

Dieses berufständische Parlament wird auch anders arbeiten als die heutigen Parlamente. Es wird da nicht abgestimmt werden, sondern das Parlament hat nur eine beratende Tätigkeit für die Regierung. Die Vertreter der Regierung legen ihre Pläne und Fragen vor, und die einzelnen Berufsstände nehmen dazu Stellung, äußern ihre Bedenken mit hinreichender Begründung bzw. machen andre Vorschläge. Hieraus geht schon hervor, daß jeder Berufsstand alle Veranlassung hat seine besten Vertreter zu entsenden, die in der Lage sind, sachlich richtig zu arbeiten.

Die Regierungsdirektoren hören sich die einzelnen Ausführungen an und entscheiden dann nach ihrem Gesamteindruck so, wie sie es für das Volksganze für richtig halten und verantworten können. Es ist ja ganz klar, daß eine solche Entscheidung nicht immer so ausfallen wird, wie es sich bei verschiedenen Ansichten jeder Berufsstand gedacht hat, denn die Regierung muß mit ihrer Entscheidung des Gesamtwohl im Auge haben und somit den Mut haben, Wünsche unberücksichtigt zu lassen, wenn sie zwar einem Stand passen, aber nicht im Rahmen der Gesamtinteressen liegen.

Aus diesen kurz skizzierten Aufgaben der „Berufsständischen Vertretung“ geht hervor, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen bei der kommenden Umgestaltung noch eine wesentliche Rolle spielen werden, so daß jeder Berufsstand es sich angelegen sein lassen sollte, sich so auszubilden, daß er in der Lage ist, einmal an seinem Aufbau und Ausbau mitzuarbeiten. Wenn auch der Gartenbau als Teil der Landwirtschaft angesehen wird, so ist es doch klar, daß er keine eigenen Vertreter haben muß, denn die Landwirte sind ja gar nicht in der Lage die gärtnerischen